

Selbsterklärung

für die Lieferung von Abfällen oder Reststoffen zur Kraftstofferzeugung

Erzeugungsort: _____
 Straße: _____
 PLZ, Stadt: _____
 Land: _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001.

Empfänger: _____
 Kontrakt-/Vertragsnummer: _____
 Menge an Abfällen/Reststoffen*: _____ t pro Monat und/oder _____ t pro Jahr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	<input type="checkbox"/> Bei dem gelieferten Abfall bzw. Reststoff handelt es sich ausschließlich um Biomasse im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001.
2	Der Abfall bzw. Reststoff stammt nicht von landwirtschaftlichen Flächen und somit nicht <u>unmittelbar</u> aus der Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 Artikel 29(2) (z.B. Ernterückstände) <input type="checkbox"/> Das gelierte Material ist ein Reststoff aus der Verarbeitung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen.
3	<input type="checkbox"/> Der Abfall bzw. Reststoff ist durch folgenden Prozess entstanden: _____ _____ _____
4	<input type="checkbox"/> Bei der Lieferung handelt es sich um folgende Abfälle bzw. Reststoffe**: _____ _____ _____ Bitte jeden gelieferten Abfall bzw. Reststoff auflisten und ggf. den Abfallschlüssel angeben. Bei tierischen Nebenprodukten muss die jeweilige Kategorie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 angegeben werden.
5	<input type="checkbox"/> Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt.
6	<input type="checkbox"/> Die jeweiligen Abfälle und Reststoffe stammen ausschließlich vom Erzeuger, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde, und wurden nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der Abfallerzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift

*Gesamtmenge an gelieferten Abfällen/Reststoffen (nachhaltig) im Mittel der letzten 12 Monate

**Bei Lieferungen von Altspesefetten und -ölen geben Sie bitte an, ob es sich um Altspesefette und -öle auf tierischer oder pflanzlicher Basis handelt.